

Ergebnis täglich fest
1 Uhr in der Expedition
Gesamtkosten 11. Aben-
dzeitungspreis verrechnet
120 Thlr., Morgen und Ne-
gativ 25 Thlr., Ueberlage
Rahmen 1 Thlr.
Kaufpreis 21,000 Exempl.

Gilt die Städtepost einget-
setzt und die Abreise nicht
mehr verhindern.

Unterlagen: Ausgabe aus-
gekauft. — Herausgeber und
Vorstand: Dr. Julius Reichardt.
Dr. Julius Reichardt, Berlin,
Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Bremen, Bielefeld,
Kassel, Frankfurt a. M., Mainz,
Frankfurt a. M., — — — — —
Voigt in Berlin, — — — — —
Ludwig, Ballin & Co.
in Paris.

Zeitung in Sachsen-Anhalt
zu 12 Thlr. Ueberlage
zu 25 Thlr. — — — — —
Braunschweig: große Nachfrage
zu 8 bis 10 Thlr. 5 Minuten
der Raum eines einzelnen
Sämanns bestimmt werden
Vgl. „Braunschweig“

Eine Garantie für den
ausreichenden Erfolg
der Interesse wird
nicht gegeben.

Aufklärungskommission
Meldungen von und unter
bekannteren Personen u. Perso-
nen unterrichten wir uns
gegenüber. Bekanntmachungs-
Bekannt durch Geschäft
machten oder Bekanntmach-
lung. 9 Seiten kosten
12 Thlr. Morgen und
Nachtzeitung. 9 Seiten
kosten die Bekanntmachung
auf eine Dose aufzutragen
anwenden. Das ist

Dresdner Nachrichten

Tagblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redakteur: Julius Reichardt.

Nr. 160. Achtzehnter Jahrgang.

Witredakteur: Dr. Emil Bierrey.
Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, Montag, 9. Juni 1873.

Tagesgeschichte.

Magdeburg, Sonnabend 7. Juni, Vormittags 9 Uhr 15 Minuten. Im Directionsgebäude der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn auf dem Fürstenwall, in welchem sich auch die Büros und Kassenzimmer befinden, ist Feuer ausgebrochen; das Dach und die oberste Etage sind brennend niedergebrannt.

Nachmittags 3 Uhr 30 Minuten. Das heute Morgen gemeldete, im Directionsgebäude der Leipzig-Magdeburger Eisenbahn ausgebrochene Feuer ist, nachdem es bis in das 2. Stockwerk vorgedrungen, nunmehr glücklich besiegt. Der Schaden, den das Feuer angerichtet, ist ziemlich erheblich.

Weimar, Sonnabend, 7. Juni. In Folge eines gestern Abend niedergegangenen Wollentzugs hat auf der Thüringer Bahn bei Hausdorf (zwischen hier und Apolda) eine Verhödigung des dortigen hohen Damnes stattgefunden. Der Betrieb auf der beschädigten Strecke ist gehemmt und sind die Passagiere umzusteigen genötigt.

Locales und Sächsisches.

— V. R. H. der Kronprinz Albert und der Prinz Georg waren gestern Abend nach 1/4 11 Uhr, per Bahn von Jitomir kommend, wieder hier ein. Letzterer stieg am Bahnhofe aus, Erster fuhr mittelst Extrazugs, mit dem die hohen Herrschaften gelommen waren, bis zur Villa bei Strehlen.

— V. R. H. der Großherzog und die Großherzogin von Mecklenburg nebst Prinzessin Maria trafen gestern Abend nach 10 Uhr per Bahn kommend hier ein und traten im Hotel Bellevue, wohin die hohen Herrschaften sich die nötigen Zimmer hatten reservieren lassen, ab. Die hohen Herrschaften gedenken morgen über Prag nach Wien abzureisen.

— Als Referent über den „traurigen“ Reichspostgesetzentwurf im Bundesrat fungiert der sächs. Geh. Justizrat Held. Derselbe war bekanntlich mit dem inzwischen verstorbenen Regierungs-Rath Barth der Verfasser des unendlich freimütingen sächsischen Postgesetzes. In welchem Sinne zu arbeiten ist der Geh. Justizrat Held jetzt von unserm Staatsministerium instruiert worden?

— Wichtig für alle Industrielle. Am 11. December 1871 wurde zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika eine Convention dorthin gehend abgeschlossen, daß die Angehörigen der Vereinigten Staaten in Deutschland betreffs der Bezeichnung oder Etiquettierung der Waaren oder deren Verpackung, der Muster und der Fabrik- oder Handelszeichen denselben Schutz wie die Inländer genießen. In Folge dieser Vereinbarung ist in Deutschland gemäß Artikel 287 des Strafgesetzbuches strafbar, wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma eines Fabrikunternehmers, Produzenten oder Kaufmanns in den Vereinigten Staaten bezeichnet, oder wissentlich vergleichlich fälschlich bezeichnete Waaren in Verkehr bringt. Ebenso sind Angehörige der Vereinigten Staaten strafbar, welche Marken, Etiquetten, Firmen u. c. von deutschen Fabrikanten nachmachen. Diese Convention wurde seiner Zeit im Reichsgesetzblatt von 1872, Seite 95, bekannt gemacht. Indess die Bekanntmachung war völlig unzureichend, da die wenigsten Industriellen überhaupt von der Convention etwas zu wissen scheinen; denn sonst würde nicht huben und drüber, d. h. in Deutschland und in den Vereinigten Staaten, gegen dieselbe so viel gesündigt. Das scheint indes nun anders werden zu sollen. Amerikanische Agenten verfolgen seit einiger Zeit deutsche Kaufleute und Fabrikanten, welche gegen diese Convention wissentlich oder unvorsätzlich gehandelt haben, mit grohem Nachdruck. Gest dieser Tage wurde in Wiesbaden deshalb ein Geschäftsmann verurtheilt, und in Berlin wie in Hamburg wurden einige Hundert Nähmaschinen mit Beifall belegt. Wir machen daher alle unsere Industriellen und Kaufleute ausdrücklich auf diese Convention aufmerksam, um sie vor Schaden zu bewahren. Gleichzeitig empfehlen wir ihnen aber, in den Vereinigten Staaten dasselbe zu thun, was die Amerikaner in Deutschland thun, d. h. die Nachmacher von deutschen Firmen, Marken u. c., und deren sind es nicht wenige, drüber zu verfolgen.

— Einen der wichtigsten im neuen Volksschulgesetz enthaltenen Fortschritte bilden die „Fortbildungsschulen“. Sie sind dazu bestimmt, das Lehrziel der Volksschule zu erhöhen, insbesondere in deutscher Sprache, Rechnen, Formenlehre, Naturkunde, Zeichnen und durch Aufnahme solcher Unterrichtszweige in den Lehrplan, welche in der Volksschule gar nicht oder nur andeutungsweise berücksichtigt werden konnten. Diese gesetzliche Bestimmung ist leicht ausgesprochen; welche Schwierigkeiten ihre Einführung im praktischen Leben aber erzeugt, das enthielt in trefflicher Weise eine soeben erschienene Broschüre: „Die bevorstehende obligatorische Einführung der Fortbildungsschulen für sächsische Jünglinge von 14—17 Jahren“ (Dresden, Löderop'sche Eben). Hier spricht ein praktischer Schulmann, dem die Begeisterung für die Erhöhung der Volksbildung nicht den scharfen Blick für die Schwierigkeiten des Unternehmens abgestumpft hat. Die Broschüre enthält einen wahren Schatz praktischer Vorschläge, wie das Ding zu machen ist. Sie verlangt eine Änderung der jetzigen Art der Entlassung aus der Schule, eine Verlegung der Examination auf einen späteren Termin. Sie schildert die große Mühe, die es kosten wird, der Jugend, die sich mit 14 Jahren als unter die Erwachsenen gehörig rechnet, das Gefühl der Unterordnung unter eine höhere Autorität noch aus 3 Jahre zu beibringen; fordert für diese Jugend das Verbot des Besuchs von Tanzböden u. s. w., die Aufstellung einer Stammtafel der Fortbildungsschulpflichtigen, und führt dann vor, wie diese Schulen jenseit dem Handwerkslehrjahr, jugendliche Fabrikarbeiter, ländliches Gesinde, Schiffer, Bauernjunge, Haushälter und Geschäftsmänner etc. einzurichten sind. Sodann entwirft sie ein Bild von der Arbeitslast, die den Lehrern erwächst, namentlich denen an der Zelligen Dorfschule. Es ist keine Kleinigkeit, wenn ein Kirchschullehrer, der 120 Schül-

linder in 32 Stunden wöchentlich zu unterrichten hat, nun noch der heranwachsenden reiferen Jugend 2 bis 6 Stunden Fortbildungsschulunterricht geben soll. Der Verfasser dringt auf Erhöhung der Lehrerbildung in Seminaren und wendet sich sehr eingehend dagegen, daß der Fortbildungsschulunterricht Sonntags oder in späten Abendstunden ertheilt wird. Man soll weder den Lehrer noch die Jugend ihrer Sonntage rauben, sondern diesen Unterricht in zeitige Morgen- und Abendstunden verlegen. Es ist ja eine Illusion, zu glauben, daß dieser Unterricht so zerlegt und gestaltet werden könne, daß er ohne Einfluss auf das bürgerliche und häusliche Leben bleibt. Zum Schluss gibt der Verfasser ein Bild einer Fortbildungsschule mit verschiedenartig hohen Lehrzielen. Alles, was der Verfasser sagt und vorschlägt, hat Hand und Fuß. Wir empfehlen die Broschüre allen Denen, die mit diesen Fortbildungsschulen zu thun haben werden: Schul- und Ortsbehörden, Geistlichen, Lehrern, Gewerbe- und Bildungsvereinen, zum eingehenden Studium. Als Verfasser wird uns der Rector Kruschwitz in Weissenberg in der Oberlausitz genannt.

— Wie man dem „Hamb. Correspondenten“ schreibt, werden die Regierungen vorschlagen, das Staatspapiergelb im Betrage von 69 Millionen Thalern zu ersezten durch 40 Millionen Thaler Reichspapiergelb. Dieses letztere soll in Appoints von 5 Mark an und aufwärts ausgegeben werden. Um denjenigen Staaten, welche durch Einziehung des particularen Papiergelbes ihre finanziellen Interessen in hervorragendem Maße bedroht seien würden, den Übergang zu erleichtern, soll die Belehrung dieser Staaten (namlich Bayerns und Sachsen), an den Vortheilen der Reichspapiergelbdistribution erst allmählich auf denjenigen Betrag reduziert werden, welcher ihnen nach ihrer Bevölkerungsziffer zukommt, während ihnen provisorisch Præceptua nach denselben Princips gewährt werden, welche im Norddeutschen Bunde bei Unification der Post und des Wechselpoststempels befolgt wurde. Das Schlussergebnis, welches allerdings erst nach einigen Jahren eintritt, wird demgemäß Preußens relativem Anteil an dem Benefit aus der Papiergelbwirtschaft wesentlich erhöhen.

— Von Seiten der Bahnhverwaltung der Leipzig-Dresdner Bahn geht uns folgende berichtigende Mitteilung zu. Die in gestriger Nummer enthaltene Mitteilung den Weichensteller Göpfert, nicht Gebhard, betreffend, hat wesentliche Unrichtigkeiten. Erstens kommt Göpfert mit den heranbrauchenden Personen- und anderen Zügen, wie es in seinem geschätzten Blatte steht, in gar keine Verbindung, indem dieselbe nur die Weichen für leere Maschinen, welche in und aus dem Maschinenhause gehen, zu bedienen hat. Zweitens ist Herr Göpfert ganz selbst an seinem Unglück schuld, da derselbe die Weichenlaternen nicht im Wärterhaus in Nähe des Osens zu puzen hat, sondern außerhalb, wo ein Raum dazu angebracht ist. Hier nach reduziert sich die angebliche heroische That des Herrn Göpfert auf das, was sie bereits im Sonnabendblatte ganz richtig darstellten.

— Als Berichtigung der gestern gegebenen Notiz über Aufsichtsdienst von Hamburger u. Braunschweiger Loosen muß hinzugefügt werden, daß — freilich nun mehrere Tage später — eine vollkommen richtige Berechnung von Herrn Dammann in Hamburg angekommen ist; aber auf die Bitte, sein Proos zu schicken und das Freileben abzunehmen, mit der unerwarteten Entsendung von zwei neuen geantwortet wurde. Es liegt also nur die Absicht vor, aus jenem Verhältniß eine Schraube ohne Ende zu machen, gewiß den Befehlten auch nicht immer angenehm.

— Auch für dies Jahr wird wie in den Jahren 1870 und 1871 die Gartendienstlichkeit Herren vom 11. bis 20. Juli in den Räumen des zoologischen Gartens eine größere Ausstellung von Blumen und Pflanzen abhalten, wozu das reichhaltige Programm erfreuen und bei den Verhandlungstafeln zu entsprechen ist. Auch der Landdienstgärtner wird dabei ein besonderes Feld geschnitten haben, indem ein besonderes Terrain zu einer Konkurrenzarbeit gewählt wurde, wegen des sehr hochmuthigen Manns, das sich zu einer großen Parforce eignet, und liegen Situationen für das vorausgeschlagene Terrain in Großen Gartens von der archen Kleinstadt und der Kleinstadt einerseits und von der Hauptallee und dem zoologischen Garten resp. Berggarten antrittet, beim Vorsteher Herrn G. Adolph Bergmeier, Moerswey, zur gesetzlichen Abteilung bereit. Da überdauert der Weichsel gesetzt wurde, den zweitgrößten Garten für dieses Jahr das letzte Mal für andere Zwecke mit zu verwenden, wird sicher alles aufgetrieben sein, um den Ausstellungen alda ein gutes Andenken zu wahren.

— Die sächsische Hypotheken-Berichterstattungsgesellschaft in Dresden setzt ihr mittleres Liquidationsgeschäft mit Eifer fort. Nach dem 1872er Geschäftsbericht laufen nur noch 339,292 Thlr. Berichtigungen. Bei 30 Substationen ist die Gesellschaft in 13 Räumen mit einem Schaden von ca. 7516 Thlr. davon abkommen. Außerdem kommen noch für 164,200 Thlr. gründlich sicher bedachte Anteilscheine und sollen auch zunächst fallweise vorläufig nur 50% abschlagsweise bezahlt werden und der Rest dann, wenn sie überleben lädt, in welcher Höhe einwalzer Berlin auf sämtliche noch uneingelöste Scheine zu reparieren ist. Grundstücke beläuft die Gesellschaft zur Zeit 10 mit einem angenommenen Werthe von 40,767 Thlr. nach Abzug der Hypothekensalden in Höhe von 122,616 Thlr. Die Generalversammlung bestätigte durch Acclamationswahl den derzeitigen Liquidator Paul Siegling in seinem Amt und genehmigte noch einige Statutenänderungen.

— Am Pfingstsonntag Nachts wurde an dem I. s. Bahnhofs-Inspector in Warsow, Herrn Eger, eine rohe Gewaltthat verübt, die uns wie folgt erzählt wird. Herr E. ging kurz nach Mitternacht mit seiner Gemahlin vom „Hotel Börse“ aus die Straße entlang nach dem Bahnhofe, als ihm inmitten der Stadt vier lärmende Burschen entgegen kamen, von denen einer Herrn E. „Guten Abend“ rief, ohne daß der Gruß von diesem beachtet wurde. Darüber eröffnet, verfolgten ihn die Burschen unter lautem Schimpfworte und der vorderste hielt Herrn E., als dieser sich nach ihnen umwandte, mit einem Stock über den Kopf. Herr E. setzte sich natürlich energisch zur Wehr, stürzte jedoch zu Boden und wurde nun von den Burschen, die unausgefeit mit ihren Stößen auf ihn einstießen, mindestens mißhandelt. Ein Herr, der endlich dazu kam und einen

Burschen, den er kannte, ansprach, erhielt ebenfalls einen Schlag in's Gesicht. Erst nach mehreren Minuten zogen die Exzedenzen, nachdem sie ihr Mühlchen geküßt, ihres Weges weiter. Glücklicherweise sind derselben — es waren drei Brüder und ihr Schwager — erkannt worden, so daß ihrer Rache wohl die gerichtliche Strafe auf dem Fuße folgen wird. Die vorliegende Gewaltthat ist, da Herr E. noch mit keiner jener Burschen in Verkehr gestanden, keineswegs ein Act persönlicher Rache, sondern lediglich ein Ausdruck brutaler Rohheit, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit eine exemplarische Bestrafung erfordert.

— Ein bei einem Leipziger Bankierhause als Expedient in Stelle befindlicher junger Mann wurde durch die Criminalpolizei gefangen eingesogen, weil er einen 4500 Thlr. beschwerten Brief, den nach der Post hatte befördert werden sollen, heimlich an sich genommen, geöffnet und das Geld für sich behalten hatte. Der leichtjüngste junge Mensch hatte von dem Gelde bereits 120 Thaler verausgabt.

— Bei dem Gewitter, welches am 6. Nachmittag sich über Leipzig und der Umgegend entzündet, hat der Blitz an verschiedenen Stellen eingeschlagen. In Connewitz ist der Blitz in ein Wohnhaus gefahren und hat eine Frau und drei Kinder, die sich zusammen in einer Stube aufgehalten, betäubt. Bei der Frau sollen nachtheilig Folgen für die Gesundheit zu erwarten seien, während die Kinder ohne Verletzung davon gelommen sind. Auch in Stötteritz hat der Blitz in einen Baum eingeschlagen, im Dörfe Hain bei Rötha aber eine Ash gelödet.

— Aus der Nähe von Altenberg. Der unter dieser Überschrift im heutigen Blatte der „Dresdner Nachrichten“ an dieser Stelle abgedruckte Artikel, die Hohmachersche und deren Auszahlung auf dem königlichen Forstrevier Bärenfels betr., enthält so grobe Wahrheitentstellungen und verleumderische Beleidigungen, daß nach dem Strafgesetzbuch verfahren werden wird. Dies zur vorläufigen Erklärung. Für den Hellersehenden bedarf es übrigens einer Berichtigung nicht. Die innere Unwahrscheinlichkeit der Behauptung des Article ist handgreiflich. Königliche Forstmeister Bärenfels, am 7. Juni 1873. Altdorf, Oberforstmeister.

— Bei dem am 6. statzefundenen Gewitter hat der Blitz in Porschendorf in das Wohnhaus der Witwe Wehner geschlagen und ist selbiges vollständig niedergebrannt.

— Am 4. d. sind in einem Steinbruch in Schöna bei Schandau beim Hohlmauern einer Wand zwei Steinbrecher verunglückt. Der eine war sofort tot, der andere aber wurde schwer verletzt.

— Am 6. d. früh wurde im Gräflichen Busche in Kleinheitz ein unbekannter, circa 20 Jahre alter Mann erhängt aufgefunden. Da er wohl schon 8 Tage gehangen haben könnte, so war er durch die vorgesetzte Fäulnis ziemlich unkenntlich geworden.

— Substationen. Morgen werden substaftirt in den Gerichtsämtern Leisnig 14,131 Thlr.; Leipzig: Frau Sophie geleidene Tochter verlor vermutlich letzter Haubgrundstück in Leisnig (Freiwillig).

Feuilleton.

— Regierungsrath v. Börne hat der von ihm mit Kommentar versehenegebenen Stadtordnung für mittlere und kleine Städte eine handliche Ausgabe der rechtlichen Landgemeinde ein. Diese ist die Landgemeinden wichtige Gesetz ist von dem Verfasser der Ausgabe unter Veröffentlichung der Landtagssitzung erläutert und mit Einleitung und Anhang versehen worden. Da das neue Gesetz die Verhältnisse auf dem platten Lande wesentlich umgestaltet wird, so wird es das für 10 Tage, in Verlage der Mecklenburgischen Buchhandlung in Leipzig erschienen ist, allen Gemeinde-Ordnungen gute Dienste leisten.

— Das „Leipziger Tagblatt“ bringt die andauernden Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung über die Auflage des Redakteurs der „Theaterchronik“, Blumenthal, gegen den Director Haase. Wir stellen folgendes im Auszuge mit: Das Nach des Heldenbüchens ist seit dem Ende August d. J. erfolgten Abgang des Herrn Gros bis zur Herkunft des Herrn Döbel, welcher am 1. April d. J. eingetreten ist, vacant gewesen und die Deputation wurde nach s. 27 des Theaterricht-Bertrag zu verlängern ermächtigt sein, daß Herr Director Haase auf die vier Monate December, Januar, Februar und März je 250 Thlr. als den Betrag der monatlichen Gage des Herrn Gros, also zusammen 1000 Thlr. zur Pensionshalt habe. Herr Director Haase sei aber eifrig bemüht gewesen, einen Tenoristen zu erlangen. Herr Dr. Schulte äußert: die Gerechtigkeit gegen Herrn Theater-Director Haase fordert die Veröffentlichtung der deutigen Verhandlung. Seit Eröffnung des neuen Theaters wahr ein Uniform (?) unter unseren Theaterdirectoren, den eine „gewisse Cläre“ herausgehoben. Herrn Blumenthal's Direction, die nachweislich die besten Kräfte herangezogen, er erinnert an eine Hegeler, Wehrla, Delta, an das Mitternurzer'sche Cläre u. d. halte man in den verschwundenen Klugblättern der „Schnellwirtschaft“ beschuldigt und haube, den dieclie Partei als Mietsschad beklagt, wurde nach einem Jahre in ähnlichen Klugblättern vorgenommen: Der Director Haase habe den Dramaturgen Laube mit dem Geldbeutel tödlich belästigt. Herrn Director Haase habe man kurz nach seinem Amtsantritt schon verdächtigt, um wiederum das Vergangene (?) eines Directionsweldes zu haben. Gegen die anonymen Schreier (), die allerdings nur zu gut bekannt und unter denen sich leider auch städtische Beamte befinden, müßte man die Theaterdirectoren förmlich kündigen. Herrn Director Haase's Bleiben hier werde wiederfalls kein langer mehr sein.“ Die Versammlung nimmt wieder einstimmig den Abzugsantrag, Herrn Haase zu entlassen, an, beschließt auch die Veröffentlichung der Verhandlungen. Schließlich die Rote, daß Herr Haase im ersten Geschäftsjahr verloren habe.

— Der Konsul in Berlin verstorben Musikkdirector Conradt hat sein gesamtes etwa 20,000 Thlr. betragend Vermögen milden Stiftungen vermacht, denen es nach dem Tode seiner Witwe anfallen soll. Über die Beobachtung der Mieze Beethoven's in Wien erzählt die „Adm. Itz.“ folgendes: Es lebt in Wien in den allerdrücklichsten Verhältnissen, wenn auch natürlich in jener verhüllten Armut, die jede Ostentation scheut, die Witwe von Ludwig van Beethoven's Nichten, Frau Caroline von Beethoven, für deren Schicksal ihr Verlegerstatter die Pietätvollen Kreise Deutschlands gern erkräftigen möchte. Die treffliche alte Dame